



**Rubrik:** Mitteilungen an Gesellschafter  
**Unterrubrik:** Einladung zur Generalversammlung  
**Publikationsdatum:** SHAB - 10.06.2020  
**Meldungsnummer:** UP04-0000002201  
**Kanton:** AR

**Publizierende Stelle:**  
OnTopAir Charter AG, Schwendistrasse 5, 9411 Schachen b.  
Reute

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung OnTopAir Charter AG

OnTopAir Charter AG  
CHE-171.059.958  
Schwendistrasse 5  
9411 Schachen b. Reute

**Angaben zur Generalversammlung:**  
30.06.2020, 17:00 Uhr, Büroräumlichkeiten OnTopAir Charter AG  
Rietliweg 8  
9475 Sevelen

### Einladungstext/Traktanden: EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER OnTopAir Charter AG

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär  
Wir freuen uns, Sie zur Abstimmung anlässlich ordentlicher  
Generalversammlung der OnTopAir Charter AG einzuladen.

**Datum: Dienstag, den 30. Juni 2020**

**Zeit: 17:00 Uhr**

**Ort: Büroräumlichkeiten OnTopAir Charter AG, Rietliweg  
8, 9475 Sevelen**

#### Traktandenliste und Anträge

- **Begrüssung und Konstituierung**
- **Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2018**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 der OnTopAir Charter AG zu genehmigen.

- **Beschlussfassung betreffend Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen.

- **Entlastung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsleitung betrauten Personen für die Tätigkeit in dem Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

- **Wahlen**
- Wahl des Verwaltungsrates

- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Keil als Mitglied des Verwaltungsrates.

- **Verzicht auf Revisionsstelle und allfällige Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären auf die eingeschränkte Revision zu verzichten. Dazu ist die Zustimmung sämtlicher Aktionäre zuständig. Geht bis zur Generalversammlung keine entsprechende Antwort eines Aktionärs ein, gilt die Ausbleibende Antwort als Zustimmung. Bei Zustimmung zum Antrag wird die Revisionsstelle abberufen. Stimmen nicht sämtliche Aktionäre dem Verzicht auf eine eingeschränkte Revision zu, beantragt der Verwaltungsrat die Revisionsstelle wiederzuwählen.

- Der Verwaltungsrat beantragt für den Fall, dass nicht auf die eingeschränkte Revision verzichtet wurde, die Haussmann Revision AG als Revisionsstelle für ein Geschäftsjahr wiederzuwählen
- **Umwandlung von Inhaberaktien zu Namensaktien und entsprechende Anpassung der Statuten.**

# **EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER OnTopAir Charter AG**

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, Sie zur Abstimmung anlässlich ordentlicher Generalversammlung der OnTopAir Charter AG einzuladen.

**Datum: Dienstag, den 30. Juni 2020**  
**Zeit: 17:00 Uhr**  
**Ort: Büroräumlichkeiten OnTopAir Charter AG,  
Rietliweg 8, 9475 Sevelen**

## ***Traktandenliste und Anträge***

1. **Begrüssung und Konstituierung**
2. **Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2018**  
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 der OnTopAir Charter AG zu genehmigen.
3. **Beschlussfassung betreffend Verwendung des Jahresergebnisses**  
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen.
4. **Entlastung des Verwaltungsrates**  
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsleitung betrauten Personen für die Tätigkeit in dem Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
5. **Wahlen**
  - a) Wahl des Verwaltungsrates  
Der Verwaltungsrat stellt sich geschlossen zur Wiederwahl, wobei sich der Verwaltungsrat selber konstituiert:
    - Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Keil als Mitglied des Verwaltungsrates.
6. **Verzicht auf Revisionsstelle und allfällige Wiederwahl der Revisionsstelle**  
Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären auf die eingeschränkte Revision zu verzichten. Dazu ist die Zustimmung sämtlicher Aktionäre zuständig. Geht bis zur Generalversammlung keine entsprechende Antwort eines Aktionärs ein, gilt die Ausbleibende Antwort als Zustimmung. Bei Zustimmung zum Antrag wird die Revisionsstelle abberufen.

- Stimmen nicht sämtliche Aktionäre dem Verzicht auf eine eingeschränkte Revision zu, beantragt der Verwaltungsrat die Revisionsstelle wiederzuwählen.
- b) Der Verwaltungsrat beantragt für den Fall, dass nicht auf die eingeschränkte Revision verzichtet wurde, die Haussmann Revision AG als Revisionsstelle für ein Geschäftsjahr wiederzuwählen

## 7. **Umwandlung von Inhaberaktien zu Namensaktien und entsprechende Anpassung der Statuten.**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Inhaberaktien in Namensaktien umzuwandeln und beantragt zu diesem Zweck Artikel 3 der Statuten wie folgt anzupassen:

### **„Artikel 3 – Aktienkapital und Aktien**

Das Aktienkapital beträgt CHF 100'000.00 (Schweizer Franken einhunderttausend) und ist eingeteilt in 100'000 Namensaktien zu CHF 1.00 (Schweizer Franken einem).

Die Aktien sind zu 100 % liberiert.“

Begründung:

- c) Gemäss dem Gesetz werden die Inhaberaktien grundsätzlich abgeschafft.
- d) Inhaberaktien sind ab 1. November 2019 nur noch zulässig, wenn die Gesellschaft Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert oder die Inhaberaktien als Bucheffekten ausgestaltet hat.
- e) Am **1. Mai 2021** werden unzulässige Inhaberaktien von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt.  
Das Handelsregisteramt hat die entsprechende Änderung von Amtes wegen in das Handelsregister einzutragen.  
Es trägt gleichzeitig eine Bemerkung ein, dass die Belege vom Eintrag abweichende Angaben enthalten.  
Die Aktiengesellschaften, deren Aktien von Gesetzes wegen umgewandelt wurden, müssen bei der nächsten Statutenänderung die Statuten an die Umwandlung anpassen.  
Das Handelsregisteramt weist jede Anmeldung zur Eintragung einer anderen Statutenänderung zurück, solange diese Anpassung nicht vorgenommen worden ist.
- f) Wurden die Inhaberaktien in Namenaktien umgewandelt, und ist der Aktionär den bis anhin bestehenden Meldepflichten (z.B. Meldung wirtschaftliche Berechtigung) nachgekommen, wird der Aktionär ins Aktienbuch eingetragen. Die Mitgliedschaftsrechte und Vermögensrechte von Aktionären, welche dieser Pflicht noch nicht nachgekommen sind, ruhen bzw. verirken. In diesem Falle können die Aktionäre innert fünf Jahren nach Inkrafttreten der Änderung – mit der vorgängigen Zustimmung der Gesellschaft – beim Gericht die Eintragung in das Aktienbuch der Gesellschaft verlangen. Versäumt der Aktionär diese Frist,

werden die Aktien von Gesetzes wegen nichtig und fallen im Sinne von eigenen Aktien an die Gesellschaft zurück.

- g) Sind die Aktien ohne eigenes Verschulden nichtig geworden, kann der betroffene Aktionär zum Zeitpunkt des Nichtigwerdens der Aktien innerhalb von zehn Jahren einen Anspruch auf Entschädigung gegenüber der Gesellschaft geltend machen.
- h) Strafrechtliche Konsequenzen:  
Durch die neuen Bestimmungen wird auch das Strafgesetzbuch ergänzt. Es kann eine Busse von bis zu CHF 10'000 ausgesprochen werden, wenn die Pflichten in Zusammenhang mit der Meldung der wirtschaftlich berechtigten Person oder der Führung des Aktienbuchs vorsätzlich verletzt werde
- i) Aktionäre und Gesellschafter, welche die wirtschaftlich berechtigten Personen nicht melden, und Verwaltungsräte und Geschäftsführer, die das Aktienbuch, das Anteilbuch oder das Verzeichnis über die an Aktien wirtschaftlich berechtigten Personen nicht führen, werden gebüsst.

## **Wichtige Informationen / Anordnungen des Verwaltungsrates**

### **Schriftliche Stimmabgabe**

Aufgrund der aktuellen Situation, der ausserordentlichen Lage und dem vom Bundesrat erlassenen Massnahmen, ist eine Durchführung einer normalen GV nicht möglich. Aktionäre können aus diesem Grund keinen Zugang zur GV gewährt werden und werden ausdrücklich darauf hingewiesen auch nicht zu erscheinen.

Die Generalversammlung vom 30. Juni 2020 der OnTopAir Charter AG wird im Rahmen der bundesrätlichen Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) vom 13. März 2020 Fassung vom 03. Juni 2020 ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt. Art. 6b der COVID-19-Verordnung 2 ermöglicht der Gesellschaft respektive den zuständigen Organen entgegen der gesetzlichen und statutarischen Vorgaben festzulegen, dass die Rechtsausübung ausschliesslich auf dem schriftlichen Weg erfolgen kann. Der Verwaltungsrat hat dies entsprechend festgelegt und ordnet hiermit an, dass die Ausübung der Stimmrechte der Aktionäre gemäss Art. 6b COVID-19-Verordnung 2 nur auf dem schriftlichen Weg wahrgenommen werden.

### **Geschäfts- und Revisionsbericht**

Der Geschäfts- und der Revisionsbericht liegen den Aktionären während 20 Tage vor der GV am Sitz der OnTopAir Charter AG zur Einsichtnahme auf. Eine Anmeldung für die Einsichtnahme ist zwingend per E-Mail an [m.keil@ontopair.com](mailto:m.keil@ontopair.com) erforderlich, da verhindert werden muss, dass sich mehrere Personen in einem Raum aufhalten. Der Verwaltungsrat behält sich aber vor, aufgrund der Lage und zum Schutz der Mitarbeiter, die zu den besonders gefährdeten Personen gemäss Art. 10b COVID-19-Verordnung 2 zählen, die Einsichtnahme vor Ort zu verweigern. Das Aktionärsrecht auf Einsichtnahme bleibt aber auch hier sichergesellte, da die Aktionäre das Recht

haben, sich die beiden Berichte (Geschäftsbericht und Revisionsbericht) zustellen zu lassen. Für die Einsichtnahme und Zustellung des Geschäftsberichts sowie des Revisionsberichts muss zwingend die rechtsgenügeliche Legitimation des Aktionärs (Hinterlegung/Vorweisen Inhaberaktie) respektive des Vertreters vorliegen, für die Anforderung an die Legitimation verweisen wir auf die Ausführungen zur Unterzeichnung und Stimmberechtigung.

### **Abstimmung, Legitimation und Stimmberechtigung**

Zweck Sicherstellung und Überprüfung der Legitimation zur Ausübung von Stimmrechten und den anderen Mitwirkungsrechten müssen die Inhaberaktien bei der Gesellschaft spätestens 8 Tage (also Eingang bis Freitag 22. Juni 2020 in den Büroräumlichkeiten der OnTopAir Charter AG im Rietliweg 8, 9475 Sevelen) vor bis ein Tag nach der GV hinterlegt werden. Sobald die Aktien hinterlegt wurden, werden den ausgewiesenen Aktionären die Abstimmungsformulare zugestellt. Abstimmungen sind nur mit dem zugestellten Abstimmungsformular möglich. Das Abstimmungsformular ist persönlich zu unterzeichnen. Wer für einen Aktionär oder für eine juristische Person unterzeichnet, hat eine Bevollmächtigung und einen aktuellen Nachweis der Zeichnungsberechtigung (Handelsregistereintrag oder ausländische äquivalenter Bestätigung einer Behörde, inkl. Apostille) des Aktionärs im Original beizulegen. Das rechtsgültig unterzeichnete Abstimmungsformular muss spätestens am 30. Juni 2020 um 12:00 Uhr in den Büroräumlichkeiten der OnTopAir Charter AG im Rietliweg 8, 9475 Sevelen eingegangen sein.

OnTopAir Charter AG  
Der Verwaltungsrat

Michael Keil  
Verwaltungsratspräsident